

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 07/24 vom Freitag, den 26. Januar 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Bekanntmachung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erstaufforstung..... 31

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 01/2024

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie 31

Gemeinde Ganderkesee

138. Änderung des Flächennutzungsplanes;

Bebauungsplan Nr. 272 – Neuenlande „Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“

-Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-..... 32

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses 34

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.

Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Bekanntmachung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erstaufforstung

Für das Flurstück 11 der Flur 51, Gemarkung Hatten mit einer Größe von ca. 13,5 ha wurde eine Genehmigung für eine Erstaufforstung gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Nr. 17.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für diese Vorhaben im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes zu erwarten und schutzwürdige Gebiete oder Güter (Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG) nicht betroffen sind. Im Wesentlichen begründet sich das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht wie folgt:

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt entsprechend § 7 Abs 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Schritten. In der ersten Stufe der Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so dass eine Prüfung in der zweiten Stufe entfällt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Diese Bekanntgabe ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 21.12.2023

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Dr. Christian Pundt
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 01/2024

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am Dienstag, 30.01.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie findet am Dienstag, 30.01.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2023
4. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
7. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin
- . Einwohnerfragestunde
8. 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung);
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung Planentwurf; frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
9. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Feststellungs- und Satzungsbeschluss
10. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“;
hier: Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
11. Energiebericht 2022 für die Gemeinde Dötlingen;
hier Vorstellung durch das Regionale Umweltzentrum Hollen (RUZ)
12. Straßenbenennung und Widmung;
hier: Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 84 „Aschenstedt-West“, Aschenstedt
13. Verkehrsberuhigte Maßnahmen entlang der Straßen „Am Sportplatz“/ „Eichenweg“ in Neerstedt

14. Anfragen und Anregungen
· Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich: <https://meeting-doetlingen.kdo.de/AIE>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

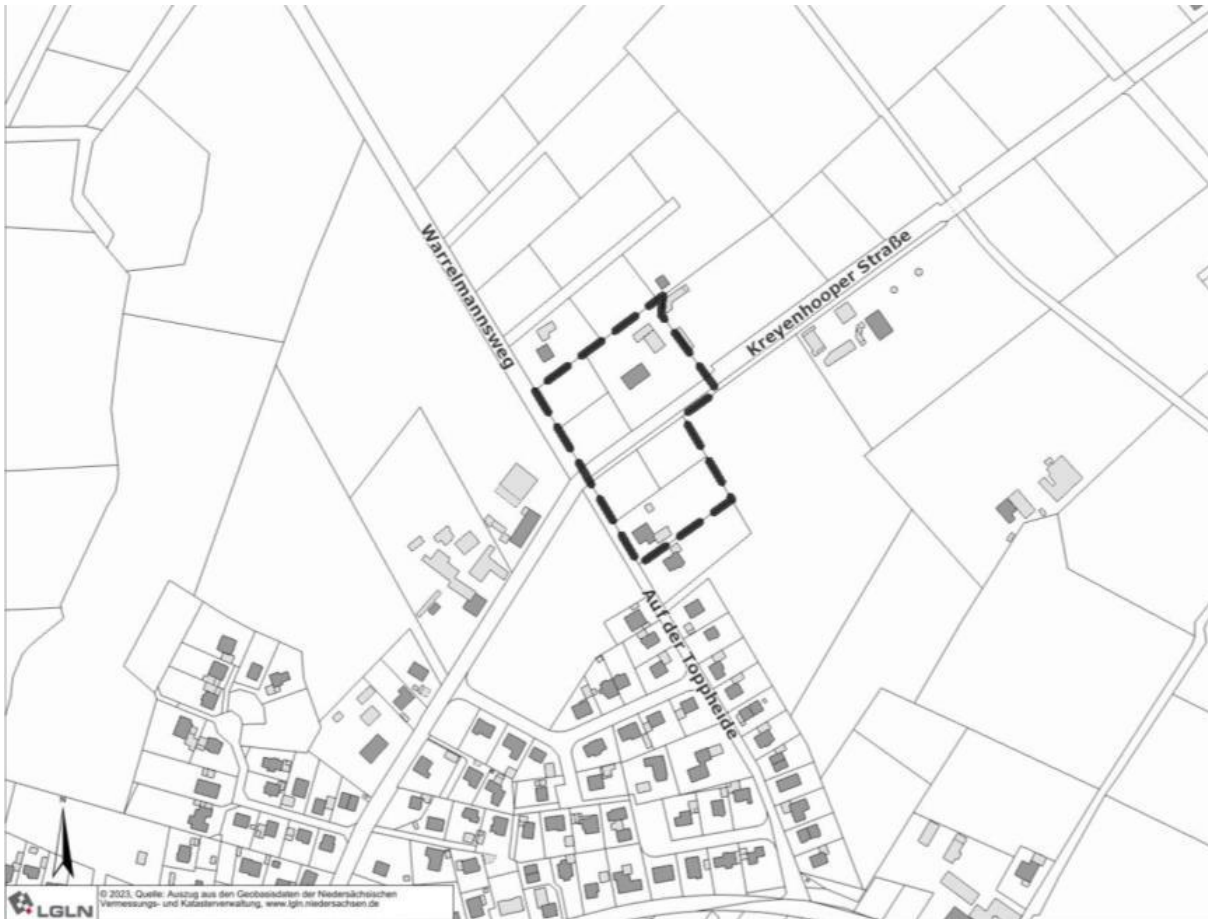
Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Gemeinde Ganderkesee

**138. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Bebauungsplan Nr. 272 – Neuenlande „Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“**

-Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 272 – Neuenlande „Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“ und der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes werden einschließlich Begründungen und Umweltberichten öffentlich ausgelegt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern. Der Geltungsbereich beider Planungen ist in dem nachstehenden abgedruckten Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 26.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 unter folgender Adresse über das Internet veröffentlicht:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Eggers telefonisch unter 04222/44-602 oder per E-Mail unter m.eggers@ganderkesee.de gerne zur Verfügung.

In den Entwürfen zum Bebauungsplan Nr. 272 Neuenlande - „Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“ und zur 138. Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründungen mit Umweltberichten sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung von Natur und Landschaft enthalten:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand: Biotoptypenkartierung (bestehende Wohnnutzungen, Intensivgrünland, Gartenstrukturen und Baumreihen aus z.T. Altbäumen), faunistische Gutachten zu Brutvögeln und Amphibien sowie zu Fledermäusen;

Entwicklung: Ausweisung als Wohngebiet mit Gehölzerhalt sowie Anpflanzflächen und öffentliche Verkehrsflächen

Schutzgut Fläche und Boden

Bestand: Nördlich und südlich der Kreyenhooper Straße bereits bestehende Wohn-nutzungen, jeweils umgeben von Grünlandflächen und Gartenstrukturen.

Bodentyp: Tiefes Erdniedermoor, Hinweise auf potenziell sulfatsauren Boden;

Entwicklung: Erweiterung bestehender Versiegelungen, möglicherweise Betroffenheit sulfatsaurer Böden, Eingriff

Schutzgut Wasser

Bestand: Informationen zu Grundwasser und Oberflächengewässer;

Entwicklung: Errichtung unterirdischer Regenwasserspeicher, keine erhebliche nachteilige Auswirkung

Schutzgüter Luft/ Klima

Bestand: keine besondere örtliche klimatische und lufthygienische Belastung;

Entwicklung: Ausweisung eines Wohngebietes, keine erhebliche nachteilige Auswirkung

Schutzgut Landschaft

Bestand: Wohnnutzungen mit Grünlandflächen und Heckenstrukturen am Siedlungsrand;

Entwicklung: Ausweisung eines Wohngebietes, Übernahme der prägenden Gehölz-bestände, keine erhebliche Beeinträchtigung

Schutzgut Mensch

Bestand: bestehende Wohnnutzung, vorhandene Erschließung,

Entwicklung: Erweiterung der Wohnnutzung, keine negativen Auswirkungen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bestand: bestehende Wohngebäude, keine relevanten Kultur- und Sachgüter,

Entwicklung: keine Auswirkungen

Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeit

Neben den Entwürfen zum Bebauungsplan Nr. 272 und der 138. Flächennutzungsplanänderung sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhan-denen Informa-tio-nen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-lange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Landkreis Oldenburg	Ergänzung der Potenzialanalyse um Amphibien, Darlegung der Kompen-sation, Ergänzungen um Aussagen zur Deponie Bookholzberg, redaktio-nelle Anpassungen der textlichen Festsetzungen
	Landesamt für Geoinformation und Landes-vermessung Nieder-sachsen (LGLN)	Luftbildauswertung Kampfmittel
	Landesamt für Berg-bau, Energie und Geo-logie (LBEG)	Allgemeine Hinweise, kohlenstoff-reiche Böden mit Bedeutung für den Kli-maschutz, Sulfatsaure Bö-den, Hin-weise zu Vermeidungs- und Minimie-rungsmaßnahmen, Kompen-sation, grundsätzliche An-gaben zum Berg-bau
	Oldenburgisch-Ostfriesische Wasser-verband (OOWV)	Allgemeine Hinweise zu Bestands-leitungen und Löschwasserversorgung
	Entwässerungsverband Stedingen	Schadlose Oberflächenentwässerung
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	private Stellungnahme	Hinweise zur Moorlandschaft und dem dort vorherrschenden Wasserre-gime, Belastung des Naturrau-

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenkartierung (Oktober 2021)
	NWP Planungsgesellschaft mbH	Faunistische Gutachten (August 2021 (Potenzialabschätzung); Oktober 2022)
	Landkreis Oldenburg	Landschaftsrahmenplan Fortschreibung 2021 Bestandsdarstellung, Zielkonzepte, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	NIBIS-Kartenserver, Grundlagendaten zu Boden, Wasser und Klima/Luft
	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	Umweltkarten Niedersachsen (Schutzgebiete)
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	Grundlagenkarten

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Für die 138. Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesen Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

Ganderkesee, den 18.01.2024

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Ralf Wessel

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am 08.02.2024 um 18:15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 104, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Bauausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2023
Sachstandsbericht und Analyse der Hochwassersituation von 1998 bis 2023
7. 50. Flächennutzungsplanänderung - Verbundprojekt Biogas/-methan
Aufstellungsbeschluss (Stadium I)
8. Sammeländerung der Bebauungspläne Nr. 2 "Auf dem Heem", 5. Änderung, Nr. 13 "Westertor/Heemstraße" 10. Änderung und Nr. 13.2 "Ladestraße", 2. Änderung
Bestimmung der Regelungsinhalte (Stadium I)
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2023
Änderung eines Bebauungsplans zugunsten privater PV-Anlagen
10. Antrag der AfD-Fraktion vom 23.11.2023
Säuberung der Kriegsgräber in Wildeshausen
11. Befreiungen/Ausnahmen nach § 31 BauGB
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

13. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 24.01.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez.

Manfred Meyer
